

Lehrgangsgebühren (Stand: Januar 2012)

Lehrgänge zur Durchführung von Abgasuntersuchungen nach §§ 47a und 47b StVZO sowie AUK

nur Otto-Motoren AU	EUR	160,00
nur Diesel-Motoren AU	EUR	180,00
Kombinierte Otto-/Diesel-Motoren AU	EUR	295,00
AUK Lehrgang	EUR	120,00
Lehrgangsunterlagen	EUR	16,00

Die Beträge beinhalten belegte Brötchen, ein warmes Mittagessen und Gebäck am Freitag sowie belegte Brötchen am Samstag; an beiden Tagen Kaffee, Tee und Kaltgetränke inklusive.

Informationen zu AU-Lehrgängen in unseren Schulungsstätten in Darmstadt und Michelstadt:

Die Lehrgänge werden in unseren Schulungsstätten in Darmstadt und Michelstadt durchgeführt.

Zwei bis drei Wochen vor dem von Ihnen ausgewählten Termin erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung zusammen mit unserer Rechnung, die vor Schulungsbeginn auszugleichen ist. Sollte ein Seminar abgesagt werden müssen, werden Sie selbstverständlich frühzeitig benachrichtigt.

Da vom Gesetzgeber pro Lehrgang nur 16 Teilnehmer zugelassen sind, werden wir uns bei Überbelegung eines Lehrgangs umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Ersatztermin abzustimmen.

Gem. Anlage VIIIc sind nur Kfz.-Technik-Meister, Kfz.-Mechaniker, Kfz.-Elektriker, Automobiltechniker, Mechatroniker oder Automobilelektriker sowie Dipl.-Ingenieure unter bestimmten Voraussetzungen als AU-Fachkräfte zugelassen. Entsprechende nachweise oder u. U. vorhandene Ausnahmegenehmigungen sind bei Beginn des Lehrgangs in Kopie vorzulegen.